

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0285/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Agnes Andrzejewski
Aktenzeichen: III.1.812-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 17.09.2025

Flächendeckender Glasfaserausbau - Beantragung von Fördermitteln

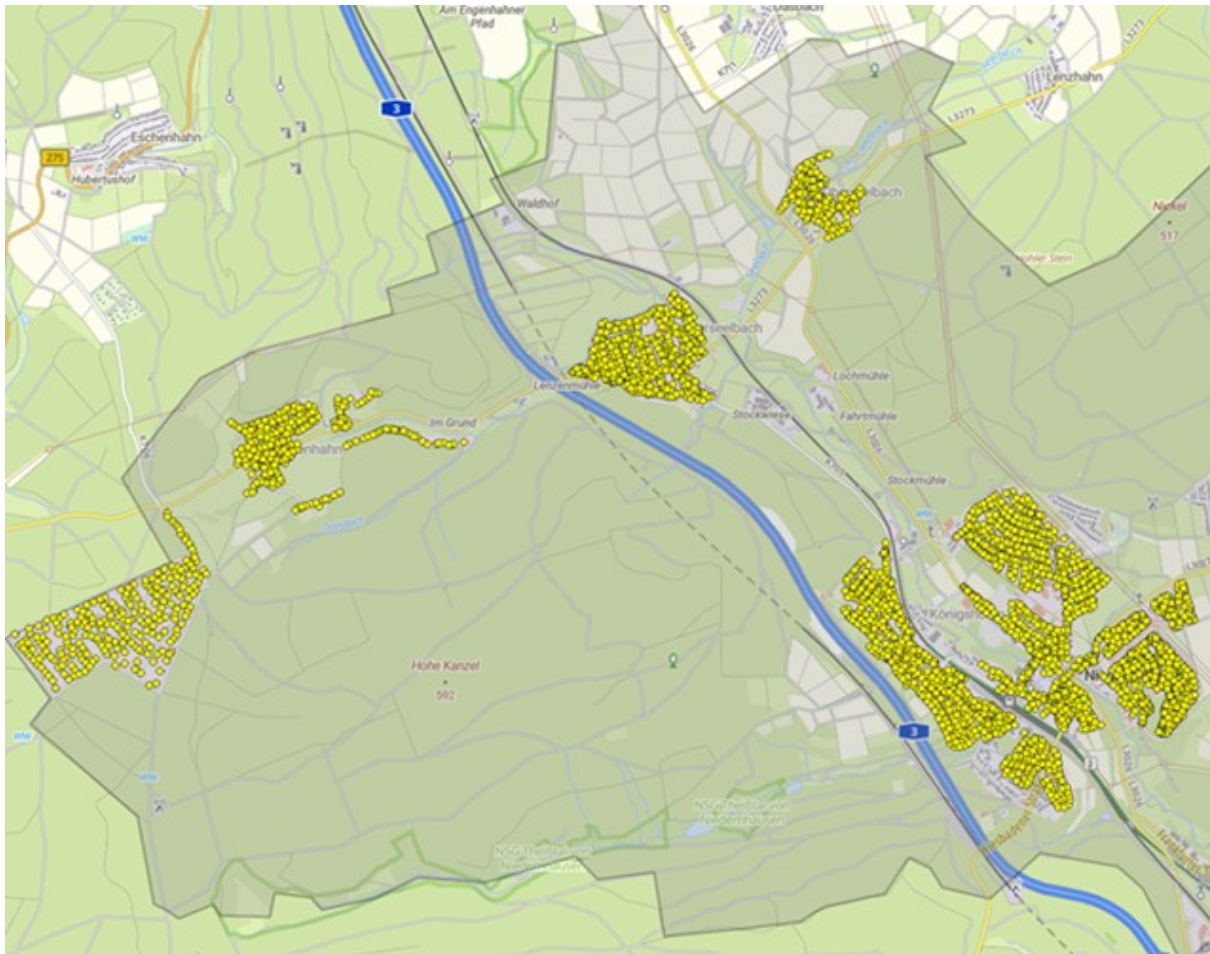
Beratungsfolge Gemeindevorstand Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---

Bezug:
VM/0257/2021-2026

Mitteilung:

Im Rahmen des Markterkundungsverfahrens haben die Telekommunikationsunternehmen ihre Ausbauabsichten für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in Niedernhausen adressgenau für die kommenden drei Jahre gemeldet. Niedernhausen wird in den kommenden drei Jahren zum Großteil (siehe gelbe Punkte in der Karte) eigenwirtschaftlich durch zwei Telekommunikationsunternehmen mit Glasfaseranschlüssen (FTTH/B) versorgt werden. Die Angabe, welches Telekommunikationsunternehmen in welchem Bereich ausbauen wird, unterliegt der Vertraulichkeit und kann an dieser Stelle nicht genannt werden. Der Ortsteil Oberjosbach ist bereits mit Glasfaseranschlüssen versorgt, der Ausbau in Engenhahn, Niederseelbach und im Wohngebiet Schäfersberg läuft.

Übersicht Glasfaser-Plan (alle Anbieter)



Im Markterkundungsverfahren haben die Telekommunikationsunternehmen sowohl ihre Ausbauabsichten wie auch ihren Bestand gemeldet. Das Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass ca. 1 % der Adressen in Niedernhausen sogenannte „graue Flecken“ sind. Diese „grauen Flecken“ sind nicht gigabitfähige Adressen. Adressen, die zwar nicht mit FttH/B-Anschlüssen in den nächsten drei Jahren ausgestattet werden, aber mit einem HFC-Netz (TV-Kabelnetz) ausgestattet sind, sind gemäß Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes nicht förderfähig. Für die förderfähigen Adressen wurde durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem technischen Berater Infratech Services ein vorläufiger Förderantrag gestellt.

Die Rückmeldung des Bundes auf den vorläufigen Förderantrag wird Ende des Jahres erwartet. Liegt ein vorläufiger Bescheid mit der Zusicherung einer geschätzten Förder-summe vor, folgt eine Ausschreibung und eine konkrete Kostenermittlung, u.a. der konkreten Tiefbaukosten. Mit diesen Zahlen und den Vergabeunterlagen wird der vorläufige Antrag durch den technischen Berater konkretisiert und die Bewilligungsbehörde erlässt nach Prüfung einen endgültigen Förderbescheid über 50 % des im Ausschreibungsverfahren ermittelten Marktpreises. Der Antrag auf 40 % Ko-Förderung des Landes wird über die WI-Bank eingereicht. Der Restbetrag in Höhe von 10 % der Baukosten entspricht dem Eigenanteil, den die Gemeinde Niedernhausen zu tragen hat.

Sollte sowohl der vorläufige als auch der endgültige Förderantrag positiv beschieden werden, wird die Umsetzung des geförderten Glasfaserausbaus den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Ggf. sind Mittel in den Haushalt 2027 einzustellen.

Grein
Fachbereichsleitung III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Andrzejewski
Fachdienst III/1
Projektmanagement

Anlagen:
keine